Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 4 (1888)

Heft: 33

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Holzfüller werden zu dem Zwecke hergestellt, um die geschliffene Holzfläche zum Poliren geeignet zu machen und das Ausschwitzen der Politur zu verhindern. Der Holzfüller besteht, nach der „Wr. Möbelhalle", aus einer Mischung von gleichen Theilen schwefelsauren Baryts und Stärke, welche Mischung mit so viel Siccativ auf der Farbmühle gerieben wird, daß eine zähflüssige Masse entsteht. Diese wird mit gutem Terpentilöl vermischt bis zur Consistenz des gewöhnlichen Firnisses, und dieser Firniß wird auf die sehr gut bearbeitete Fläche mit einem Pinsel aufgetragen. Nun läßt man etwas eintrocknen, bis der Ueberzug matt aussieht und reibt gründlich in das Holz ein. Man muß darauf achten, daß auf dem Holze nichts zurückbleibt, sondern nur die Poren verschlossen werden. Jetzt läßt man vollständig trocknen was in 10 Stunden ganz sicher geschehen ist, schleift gründlich mit Glaspapier ab und polirt mit dünner Schellacklösung.

Verschiedenes.

Buchonia-Messer- und Sensenschärfer. Schneidwerkzeuge überhaupt, besonders aber Tischmesser, pflegt man — wie bekannt — nur allzuhäufig in stumpfem Zustande anzutreffen und sind, um diesem Uebelstande rasch abhelfen zu können, schon die mannigfachsten Schärfinstrumente erfunden worden.

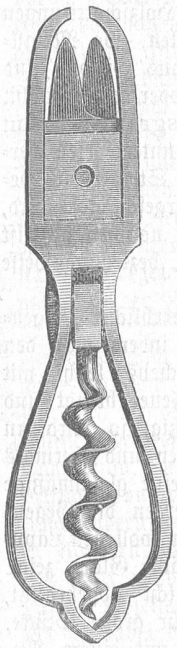

Wohl der beste, jedenfalls aber der handlichste und gleichzeitig billigste Apparat dieser Gattung ist der von C. W. Hanisch, Zürich-Industriequartier, unter dem Namen Buchonia-Messerschärfer in den Handel gebrachte. Derselbe besteht im Wesentlichen aus zwei eigenthümlich geformten Lamellen aus Diamant-Stahl, welche zwischen zwei ovalen gußeisernen, die Führung bildenden Backen angeschraubt sind. —

Er ist so klein und leicht, daß er bequem in der Tasche getragen werden kann, und birgt, je nach Ausführung, einen kräftigen Pfropfenzieher in sich.

Der Dutzendpreis für Händler ist — mit Korkzieher — lackirt Fr. 6. —, vernickelt Fr. 9. —; ohne Korkzieher, lackirt Fr. 5. —, vernickelt Fr. 7. 50.

Handelsverträge. Der Schweizerisch-Deutsche Handelsvertrag ist unterzeichnet worden. — Die Unterhandlungen betreffend den Schweizerisch-Oesterreichischen Handelsvertrag wurden heute wieder aufgenommen.

Eidgen. Amt für geistiges Eigenthum. Das seit Erlaß des Bundesgesetzes betreffend die Erfindungspatente neu geschaffene und dem Departement des Auswärtigen als besondere Abtheilung zugetheilte eidgenössische Amt für geistiges Eigenthum wird Morgen, 15. November, in Funktion treten. Diesem neuen Amte fallen alle Geschäfte zu, welche sich aus der Vollziehung der Bundesgesetze über die Erfindungspatente, den Schutz der Fabrik- und Handelsmarken und das litterarische und künstlerische Eigenthum ergeben. Wenn das gegenwärtig noch in Berathung liegende Bundesgesetz über Muster- und Modelschutz Gesetzeskraft erhalten haben wird, werden auch die aus der Vollziehung dieses Gesetzes entspringenden Geschäfte dem genannten Amte überwiesen werden. Das Personal des eidgen. Amtes für geistiges Eigenthum ist vom Bundesrathe wie folgt bestellt worden. Es wurden gewählt: Zum Direktor: Herr Friedr. Haller, Ingenieur auf dem eidg. topographischen Bureau; zum administrativen Adjunkten: Herr Jules Gfeller, Uebersetzer auf der Handelsabtheilung des Departements des Auswärtigen; zum technischen Adjunkten: Herr Hans Orelli, Ingenieur, Sekretär des eidg. Amtes für Fabrik- und Handelsmarken; zum Registerführer: Herr Arnold Brosi, Verwalter und Buchhalter des Munitionsdepots in Thun; zum technischen Kanzlisten: Herr H. Oberlin, Maschineningenieur in Solothurn; zum Kanzlisten für den administrativen Dienst: Herr J. R. Gally in Bern.

Drucksachen für Erfindungsschutz. Vom 15. Nov. 1888 an befindet sich das eidgenössische Amt für geistiges Eigenthum Lorrainestraße Nr. 3 (Blindenanstaltsgebäude). Bundesgesetze, Verordnungen, Bundesrathsbeschluß und Formulare betreffend Erwerbung von Erfindungs-Patenten und Zeugnissen für zeitweiligen Schutz können von diesem Datum an vom eidgenössischen Amte unentgeltlich bezogen werden. Dieselben Drucksachen werden auch von den kantonalen Staatskanzleien unentgeltlich an die Interessenten abgegeben.

Metall-Industrie. Einen erfreulichen Aufschwung hat die Metallwaarenfabrik Zug in ihrem diesjährigen Geschäfts-Berichte zu verzeichnen. Obwohl dieses neu reorganisirte Etablissement auch dieses Jahr mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, so erzeigt dennoch die Schlußbilanz einen Netto-Vorschlag von Fr. 91,000. Daraus werden, wie man der „Schweiz. Morgenzeitung" schreibt, den Prioritätsaktien 5 Prozent und den Stammaktien 4 Prozent Dividenden vergütet. Der Rest wird zu Abschreibungen verwendet.

Berner Töpferei-Industrie. Auch die Heimberger Töpferei wird an der Pariser Weltausstellung vertreten sein. Auf Anregung des Sekretärs des schweizerischen Gewerbe-Vereins haben sich nachträglich eine Anzahl Töpfer zu einer Kollektiv-Ausstellung vereinigt, was im Interesse dieser Industrie nur zu begrüßen ist. — Der aufblühenden Heimberger Töpferei droht nun vermehrte Konkurrenz durch die auch schon seit Jahrhunderten eingelebte sogenannte „Pruntruter-Geschirr"-Fabrikation im Berner Jura, welche ebenfalls viele fleißige Hände beschäftigt. Nach dem Hauptsitz der Industrie, Bonfol, ist ein junger Bürger, Bragnard, nachdem er mehrere Jahre im Auslande seine Kenntnisse erweitert, heimgekehrt und hat ein Atelier errichtet, dessen Produkte mit den besten Fabriken der Schweiz und des Auslandes zu konkurriren vermögen. Jeder Töpfer in Bonfol hofft nun auf ein Aufblühen dieser Industrie. (Gewerbe.)

Arbeitsnachweis. Der Schreiner- und der Schlossermeister-Verein Zürich betreiben nun gemeinsam das vom ersteren gegründete Arbeitsnachweisbureau (Rindermarkt Nr. 20). Für Meister, welche Mitglieder sind, ist die Besorgung unentgeltlich, ebenso für die Arbeiter. Die Meister-Nichtmitglieder bezahlen per Vermittlung 50 Cts.

Fragen.

134. Wer liefert Drahtflechtmaschinen für Handbetrieb?

135. Wer verkauft ein Zeichnungs-Buch für Wagner-Arbeiten?

136. Welche Anstriche erweisen sich als unveränderlich und am Dauerhaftesten auf Blechgegenstände, die mit Abwechslung die eine Zeit im Wasser und die andere Zeit der Luft und Sonnenhitze ausgesetzt sind; und wie ist die genaue Behandlungsweise dieser Anstriche?

137. Wer liefert trockenes Kastanien-, Akazien-, Kirschbaum-, Zwetschgenbaum- und Mahagoni-Holz, in welchen Dimensionen und zu welchen Preisen?

Antworten.

Auf Frage **131.** Unterzeichneter fabrizirt sämmtliche Meßlatten ꝛc., und wünscht daher mit betr. Fragesteller in Korrespondenz zu treten. M. Jäggli, Zentralhof Zürich.

Auf Frage **131.** Meßgeräthe fabrizirt in großer Auswahl und stellt illustrirte Preislisten zur Verfügung.

J. Siegrist, Maaßstabfabrikant, Schaffhausen.